



PKF WMS Rechtstipp – Mai 2020

Der Digitale Finanzbericht: Ein wesentlicher Baustein zu „Industrie 4.0“

Um den Verpflichtungen zur Berichterstattung gegenüber Kreditinstituten gerecht zu werden, haben Unternehmen bzw. ihre Berater bisher die Jahresabschlüsse im PDF-Format oder sogar ausgedruckt in Papierform ihren Kreditinstituten zukommen lassen. Diese Vorgehensweise erfordert manuelle Übertragung der Zahlen. Das dies nicht nur unzeitgemäß ist, sondern auch fehleranfällig, liegt in der Natur der Sache.

Um dieses Verfahren der digitalisierten Zeit anzupassen, hat die deutsche Kreditwirtschaft mit Unterstützung der Bundesregierung seit 2014 an der Entwicklung des Digitalisierten Finanzberichts (DiFin) gearbeitet und diesen im April 2018 im Markt eingeführt.

Der DiFin ist ein Verfahren zur medienbruchfreien Abschlussdatenübertragung mittels der bewährten XBRL-Taxonomie, welche bereits verpflichtend zur Übertragung von E-Bilanzen an die Finanzverwaltung und für die Offenlegung der Jahresabschlüsse beim Bundesanzeiger ist. Dadurch, dass diese schon vorhandene Technologie genutzt wird, kann regelmäßig auch auf vorhandene Softwareprodukte zurückgegriffen werden, welche auch die relevanten Datenschnittstellen zur Übertragung an die Kreditinstitute besitzen.

Die Vorteile für die Banken und Sparkassen liegen auf der Hand. Neben geringerer Fehleranfälligkeit aufgrund des Wegfallens der manuellen Übertragung ist insbesondere weniger Zeitaufwand notwendig. Dies führt dazu, dass Kreditantragsverfahren beschleunigt werden, was den Unternehmen sehr zugute kommt. Darüber hinaus fällt insgesamt weniger Papier an und die Unternehmensprozesse zur Erfüllung der Informationspflichten werden schmaler.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung besteht derzeit nicht. Es ist jedoch zu erwarten, dass eine solche Verpflichtung aufgrund der Praktikabilität zukünftig vermehrt von den Kreditinstituten in die Kreditverträge aufgenommen wird. Unter den teilnehmenden Kreditinstituten befinden sich ein Großteil der Sparkassen und Volksbanken, die Oldenburgische Landesbank sowie die Deutsche Bank und die Commerzbank.

Der Digitale Finanzbericht wird sich in Zukunft voraussichtlich als Standardverfahren zur Erfüllung der Informationspflichten gegenüber Kreditinstituten etablieren. Unternehmen sollten daher die entsprechenden organisatorischen und technischen Vorbereitungen treffen oder ihren Berater mit der Abwicklung beauftragen.

PKF WMS Bruns-Coppenrath & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberater Rechtsanwälte
Martinsburg 15 · 49078 Osnabrück
Telefon 0541 - 9 44 22 -0